

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unterrichtsverträge an der Tom Astor Musikschule (gültige Fassung ab 01.03.18)

§ 1 Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen Agnetha Bräutigam, Inhaberin der Tom-Astor-Musikschule; Bahnhofstraße 44, 57392 Schmallenberg, nachfolgend TAM genannt, und der/dem Teilnehmer/in bzw. ihrer/ihrer/seinem gesetzlichen Vertreter/in, nachfolgend Schüler genannt.

§ 2 Unterrichtsregelungen und Anzahl Unterrichtseinheiten

2.1. Der Unterricht findet regelmäßig wöchentlich zum fest vereinbarten Termin in unseren Musikschulräumen in der Bahnhofstraße 44, 57392 Schmallenberg statt.

2.2. Bei dem regelmäßig wöchentlich stattfindenden Unterricht garantiert die TAM für den jährlichen Unterrichtsbeitrag (siehe §3), 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr. Bei weniger erhaltenen Unterrichtseinheiten werden die entsprechenden Stunden nachgeholt bzw. der Beitrag für die fehlenden Unterrichtseinheiten erstattet. Bei Anmeldung während des laufenden Kalenderjahres besteht nur noch Anspruch auf die noch regulär in dem Jahr stattfindenden Unterrichtseinheiten.

2.3. Ein Anspruch auf Unterricht von einem bestimmten Lehrer besteht nicht.

§ 3 Unterrichtsbeiträge und Kopiergeld

3.1. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der in 12 gleichhohen Monatsraten gezahlt wird. Bei Anmeldung während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag nur noch für die noch nicht verstrichenen Monate des Kalenderjahres erhoben. Bei Kündigung vor Ablauf des Kalenderjahres wird der Beitrag nur für die geleisteten Monate bis zum fristgerechten Ausscheiden des Schülers erhoben. Die Zahlung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, im Voraus durch das SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 5. des Monats.

3.2. Die TAM berechnet für jedes Quartal, in dem der Schüler in einem aktiven Unterrichtsvertrag ist, eine Kopierpauschale in Höhe von 5,00 € zusätzlich zum Beitrag des Unterrichtsvertrags. Die Kopierpauschale beinhaltet blanko Notenblätter und Fotokopien von Noten aus unserer Schul-Bibliothek. Der Betrag in Höhe von 5,00 € wird zusätzlich zur jeweils vertraglich festgelegten Monatsrate vom abgeschlossenen Unterrichtsvertrag per SEPA-Lastschriftverfahren vom angegeben Konto abgebucht. Für 5er oder 10er Karten gilt diese Regelung nicht, denn die Kopierpauschale ist im Beitrag der Karten bereits enthalten.

3.3. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund mangelnder Deckung oder sonstiger Gründe ist die TAM berechtigt, dem Schüler 5,00 € Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

3.4. Eine jährliche Beitragserhöhung von max. 5% auf den Jahresbeitrag behält sich die TAM vor. In diesem Fall greift kein Sonderkündigungsrecht.

§ 4 Unterrichtsfreie Zeiten

4.1. Die unterrichtsfreien Zeiten der TAM richten sich nach den Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen, den gesetzlichen / kirchlichen Feiertagen, Karneval und nach den garantierten 36 Unterrichtseinheiten.

4.2. Über die unterrichtsfreien Zeiten werden die Schüler frühzeitig per Email informiert.

§ 5 Unterrichtsausfall

5.1. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, auch im Falle von kurzfristiger Krankheit oder sonstigen Gründen wie bspw. Urlaub oder Schulveranstaltungen, hat er keinen Anspruch auf Beitragserstattung oder -minderung. Ebenso besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder Verlegung des Unterrichtstermins.

5.2. Bei mehr als zweiwöchiger Krankheit können die Stunden nach Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgeholt oder durch Verlängerung der Unterrichtseinheit ausgeglichen werden.

5.3. Der durch etwaige Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Wird ein beiderseitig fest vereinbarter Nachholtermin vom Schüler nicht wahrgenommen, besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1. Vertragsbeginn ist immer der 1. eines Monats. Bei geleisteten Stunden vor Vertragsbeginn werden diese anteilig berechnet und mit der ersten Monatsrate abgebucht. Die erste Stunde gilt dabei als Probestunde und ist kostenlos. In unseren Bandprojekten darf bis zu dreimal kostenlos geschnuppert werden.

6.2. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.

6.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform (per Post, persönliche Abgabe oder Email) und muss jeweils zum Monatsende erfolgen. Wird die Kündigung zum Monatsanfang eingereicht, tritt sie erst zum Monatsende in Kraft. Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Aufsichtspflicht, Haftung

7.1. Es gilt ausschließlich die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

7.2. Eine Aufsichtspflicht des Lehrers der TAM gilt nur für die Zeit des Unterrichts, vom Betreten bis zum Verlassen des Unterrichtsraumes.

7.3. Für Schäden, die durch den Schüler selbst oder die begleitende Person an den Räumlichkeiten, an Instrumenten oder anderen Personen entstehen, haftet der Schüler selbst oder bei Minderjährigen seine Erziehungsberechtigten.

7.4. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler.

§ 8 Datenschutz

8.1. Die TAM erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten des Schülers ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Im Folgenden unterrichten wir den Schüler gemäß § 33 des BDSG über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten.

8.2. Sofern zwischen dem Schüler und der TAM ein Vertragsverhältnis begründet, inhaltlich gestaltet oder geändert werden soll, erhebt und verwendet die TAM die personenbezogenen Daten des Schülers, soweit dies zu diesem Zweck erforderlich ist. Die Daten werden in einer extra für diesen Zweck gebuchten webbasierten Musikschul-Online-Datenbank gespeichert und verarbeitet. Die Email-Adresse wird für den allgemeinen Schriftwechsel und für Kundeninformationen verwendet. Auf Anforderung der zuständigen Stellen dürfen wir im Einzelfall Auskunft über diese Daten erteilen, soweit dies für die Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des militärischen Abhördienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

8.3. Der Schüler willigt mit dem Abschluss des Unterrichtsvertrages gegenüber der TAM ein, dass im Falle eines Zahlungsverzuges seitens des Schülers die TAM berechtigt ist, personenbezogene Daten sowie für das Mahnwesen relevante Informationen aus dem Vertrag an einen Inkasso-Dienst zur weiteren Bearbeitung weiterzugeben.

8.4. Als Nutzer unseres Angebotes hat der Schüler das Recht, von der TAM Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Auf das Verlangen des Schülers kann die Auskunft elektronisch erteilt werden.

§ 9 Urhebergesetz und Lizenzvertrag für das legale Kopieren von Noten

9.1. Gemäß §55 Abs. 4 UrhG ist es nicht gestattet, Kopien von urheberrechtlich geschützten Noten zu machen und in den Unterricht der TAM mitzubringen und zu benutzen. Dies gilt auch für alle Arten von maschinell erzeugten Abbildern wie Fotokopien, Scans, Faxe, abfotografierte Bilder und deren Darstellung auf Bildschirmen jeglicher Art.

9.2. Die TAM hat seit dem 01.01.2018 einen Lizenzvertrag mit der VG Musikedition, administriert durch die GEMA, abgeschlossen, der das legale Kopieren von Noten in einem vertraglich fest geregelten Rahmen für die TAM erlaubt. Es dürfen daher nur Kopien im Unterricht verwendet werden, die im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung erlaubt und erstellt worden sind.

§ 10 Salvatorische Klausel

10.1. Vertragsänderungen oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst.

10.2. Sollte eine oder mehrere der genannten Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftliche gewollten der Parteien entspricht und zulässig ist.